

und Tiburt.: 'sedit ann. XIII, men. VI, d. XIII', also 'et cessavit men. II' weglassen, so sollte man meinen, letztere beiden seien besonders nahe verwandt. Aber das ist eine Täuschung, denn Basil. hat genau so wie die anderen Exemplare, somit hatte auch die Tivoleser Chronik so. Der Fehler ist erst in Tiburt. begangen, zufällig genau so wie in Ceccan.

Dem ersten Anschein nach ist freilich keine Ableitung des Kataloges so nahe dem der Tivoleser Chronik verwandt wie Ceccan., da diese allein mit jener sehr vieles gemein haben, was in keinem anderen der Kataloge steht. In Ceccan. finden sich von Linus an bis auf Julius einige Auszüge über deren Anordnungen und Thaten aus dem Liber pontif., wie sie zahlreicher auch in Tiburt. und Basil. stehen. Und auch in Venet. stehen zu sechs der ersten Päpste solche Excerpte. Aber in ihnen findet sich zwischen den drei Quellen durchaus keine nähere Verwandtschaft als mit Liber pontif., sondern das Gegentheil, und es zeigt sich, dass die Excerpte in Ceccan. aus einer ganz anderen Hs. des Liber pontif. stammen, als die in der Tivoleser Chronik. Denn Tiburt. und Basil. haben mit Liber pontif. unter Pius: 'Hic constituit hereticum venientem ex Iudeorum heresi', dagegen Ceccan.¹ mit Cononianus allein (und fast so das Modeneser Fragment): 'Hic const. a Iudaeo hereticum venientem'. Unter Sother haben Tiburt.-Basil.: 'Hic constituit, ut nulla monacha² pallam sacratam³ contingeret⁴' mit Liber pontif., aber Ceccan. J. 63 mit Conon. und Moden. Fragm.: 'Hic const., ut nulla monacha pallea sacrata cont.' Unter Eleuther, wo Liber pontif. 'Brittanio rege', hat Ceccan. J. 67: 'Brittonio' mit Conon. und Moden. Fragm., Tiburt. 'Britanie', Basil. 'Britannie'. Damit ist es entschieden, dass zwischen diesen Excerpten in Ceccan. und der Tivoleser Chronik keine Verwandtschaft besteht. Sie stammen in Ceccan. auch keinesfalls aus derselben (oder denselben) Hs. des Liber pontif., aus welcher (oder welchen) der Katalog excerptiert war.

Ganz anders dagegen liegt es mit den Notizen, welche in Ceccan. den Päpsten von Zosimus an bis 985 beigeschrieben sind⁵. Diese stimmen fast durchweg ganz wörtlich mit den entsprechenden Stellen der Tivol. Chronik überein und

1) SS. XIX, 277 Z. 61. 2) So die dritte Redaction und Hss. der zweiten des Liber pontif., aber 'nullus monachus' die übrigen mit Conon. und dem Mod. Fragm. 3) 'altaris' setzt Basil. zu. 4) 'contingat' Tiburt. 5) Mit Ausnahme der, welche Coelestin I. beigeschrieben ist.